AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang 21. Juni 2023 Nummer 30

Inhalt	Seite
Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen	547
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	548
 Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen) 	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	549
 Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste) 	

Bundesstadt Bonn

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen

Die Vorschlagsliste der Bundesstadt Bonn zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom 03.07. bis 10.07.2023 während der Dienststunden bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn, – Ordnungsangelegenheiten -, Stadthaus, Etage 3 A, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Bonn, den 07.06.2023

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag Gez. Ralf Bockshecker Amtsleitung Bürgerdienste



Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Ī	Datum der Verfügung	Az.:	
	13.06.2023	50-223/897257	
Γ	Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
	An Herrn Dennis Schmidt		

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.06.2023

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Imaschewski

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung	Az.:
13.06.2023	50-223/901214
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
An Herrn Demir Hüsevin *18 04 1973	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, 13.06.2023

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.			
30.03.2023	7777.5699.5830			
Betroffene/r				
Mehmed Brulent, Eppmannsweg 20, 45896 Gelsenkirchen				
Datum	PK-Nr.			
06.04.2023	7777.5734.3489			
Betroffene/r				
Ilie Pop, Rathausstraße 23, 97941 Tauberbischofsheim				
Datum	PK-Nr.			
24.04.2023	7777.5723.4264			
Betroffene/r				
Davide Liverani, Luisenstraße 50, 53179 Bonn				
Datum	PK-Nr.			
30.05.2023	7777.5760.6595			
Betroffene/r				
Frank Schöneshöfer, Hohenzollernstraße 6, 53840 Troisdorf				
Datum	PK-Nr.			
12.06.2023	7777.4812.2491			
Betroffene/r				
Giuliano Kwiek, Singener Straße 31, 78256 Steißlingen				
Datum	PK-Nr.			
21.04.2023	7777.5722.6520			
Betroffene/r				
Gheorghe Pulu, Zur Tomberg	er Mühle 2, 53881 Euskirchen			
Datum	PK-Nr.			
30.05.2023	7777.5766.6180			
Betroffene/r				
Ulrike Lotte, Kronprinzenstraße 26, 53721 Siegburg				
Datum	PK-Nr.			
22.02.2023	7777.3144.6795			
Betroffene/r				
Dietmar Johannes van der Roest, Am Kettelerplatz 4 b, 53121 Bonn				

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 14.06.2023

Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag

gez. Hoppenkamps